



TRIDELTA Energieversorgungs GmbH

Ein Unternehmen der TRIDELTA Gruppe

Preisblatt V – gültig ab 01.01.2024

Entgelte für Messtellenbetrieb

Entnahme oder Einspeisung mit Lastgangzählung

Preistabelle I	
Messaufgabe	Messstellenbetrieb* jährlich in €
Mittelspannungszähler, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente	673,05
Niederspannungszähler, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente	240,32

Preistabelle II	
Messaufgabe	je Messung* in €
Zusätzliche Messung Niederspannung	15,46

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

* pro Vorgang, d.h. je reelle Marktllokation, auch bei gepoolten Anlagen gemäß § 17 Absatz 2a StromNEV.

Definition Messstellenbetrieb gem. § 17 Absatz 7 StromNEV:

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, ist für jede Entnahmestelle und getrennt nach Netz- und Umspannebenen ab dem 1. Januar 2017 jeweils ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem auch die Messung gehört, festzulegen. Bei der Festlegung des Entgelts sind die nach § 14 Absatz 4 auf die Netz- und Umspannebenen verteilten Kosten jeweils vollständig durch die Summe der pro Entnahmestelle entrichteten Entgelte der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zu decken. Gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netznutzungsentgelte sind ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr festzulegen. Die Entgelte sind jeweils für jede Entnahmestelle einer Netz- oder Umspannebene zu erheben. In der Niederspannung sind davon abweichend jeweils Entgelte für leistungs- und für nicht leistungsgemessene Entnahmestellen festzulegen.